

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 2-2

Artikel: Zur Geschichte der Freiherrn von Regensberg

Autor: G.v.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gräbern anzusehen, da sonst nichts hierauf bezügliches vorgefunden ward; viel eher lässt sich annehmen, dass sie beim Gebrauch verloren gegangen oder aber dem Neptun geopfert und in die Tiefe des Baches geworfen worden. Ueber die Urne habe ich meine Vermuthung schon ausgesprochen.

Zur Geschichte der Freiherrn von Regensburg.

In der Geschichte der Freiherrn von Regensburg, die mit derjenigen des alten Zürichgaaues und der Häuser von Kiburg und Habsburg so mannigfache Berührung hat, gibt es ein Räthsel, dessen Lösung auch für die allgemeine deutsche Geschichte nicht ohne Interesse wäre.

Einer der grossen und bedeutendsten deutschen Kirchenfürsten des XIII. Jahrhunderts, Erzbischof Eberhard von Salzburg (Jahr 1200 — 1246), ein treuer Freund der Hohenstaufen, steht in enger Beziehung zu jenem freiherrlichen Hause. Wie Schinz in seiner verdienstlichen Geschichte der Regensberger (Schweiz. Museum 1787) gezeigt hat, macht das Cartularium von Rüti — das freilich spätern Ursprunges ist und Manches offenbar Unrichtige erzählt — den Erzbischof geradezu zu einem Bruder des Stifters von Rüti, des im Jahr 1218 (16. Octbr.) im gelobten Lande verstorbenen Freiherrn Lütold IV. von Regensburg, Enkels des Stifters von Kloster Fahr. Und wirklich ist auch im Staatsarchive Zürich eine Urkunde des Erzbischofs d. d. Ulme II. Non. Maji 1219 vorhanden, die Schinz erwähnt und Neugart (cod. dipl. Alem. II. 143) abgedruckt hat, worin Eberhard jenen Freiherrn Lütold seinen „*frater couterinus*“ nennt und mit Bezug auf dessen Sohn Lütold V. und die Stiftung Rüti aussagt: „*Nos quoque cum simus heredes, sicut et ille (Lütoldus V.), plantacionis novelle et omnis donationis ei facte*“ etc. Mit Recht bemerkt Schinz hiebei, dass „*frater couterinus*“ in der Sprache der Urkunden nicht immer einen Bruder bloss von Mutterseite her, sondern manchmal auch einen Bruder von Vater und Mutter her bezeichne (S. z. B. Stälin Wirt. G. II. 622. ad. ann. 1209), und dass im vorliegenden Falle die angeführte Stelle der betreffenden Urkunde dafür zu sprechen scheine, dass auch hier das Wort in letzterm Sinne zu verstehen sei. Auch Neugart adoptirt diess; er sieht in dem Erzbischof keinen andern, als den im Jahr 1186 genannten, sonst nie vorkommenden Constanzerdomherr Eberhard von Regensburg (Cod. dipl. Alem. II. 121). Auch an weitem Zeugnissen oder Andeutungen des Zusammenhanges des Erzbischofs mit dem Hause Regensburg fehlt es nicht. In einer durch P. Gall Morel bekannt gewordenen Urkunde (Regesten von Einsiedeln No. 50) d. d. Mersburg 8. Mai 1219 erneuert Bischof Konrad von Constanz „*auf Bitte des Erzbischofs Eberhard von Salzburg*“ eine Verordnung seines Amtsvorfahren Diethelm zu Gunsten der Regensbergischen Stiftung Fahr; und König Otto IV. bestätigt am 9. Februar 1209 zu Nürnberg eine Richtung, welche der Erzbischof nebst Bischof Walther von Gurk zwischen dem Stifte Rheinau und dessen Vögten den Herrn von Krenkingen, bekanntlich Stammverwandten der Regensberger, gemacht haben (Zapf. Mon. anecd. I. 475).¹⁾

Dennoch schwebt über der eigentlichen Herkunft des Erzbischofs noch ein

¹⁾ Irrig macht Archiv f. Schw. Geschichte I. 86. Walter zum Bischofe von Cur. Im Jahr 1209 war Reinher Bischof von Cur.

Dunkel. Er selbst in seinen Urkunden sagt von sich, er sei ein „*Alamannus*“ (d. h. aus Schwaben, dem Elsass oder der deutschen Schweiz gebürtig), und Ottokar von Hornek nennt ihn (im gleichen Sinn) einen „*Schwaben*“. Andere zeitgenössische Zeugnisse kennen wir nicht. Die spätern Salzburgerhistoriker Mezger (Ao. 1695) nennen ihn einen Freien von Truchsess, was mit obigen Angaben der Zeitgenossen vereinbar ist, und die hohenstaufische Gesinnung des Erzbischofs erklärt, wenn man mit Bader (Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins II. 350) an die schwäbische Reichsdienstmannenfamilie von Tanne (Waldburg) denkt.¹⁾ Hansiz (Germ. sacra II. 315) macht den Erzbischof zu einem Freien von Truchsen aus Kärnthen — offenbar im Widerspruche mit Eberhards eigenen Urkunden.

Wenn demgemäss der Familienname des Erzbischofs nicht mit voller Gewissheit bekannt ist, so möchten hingegen die von Bader in Mone's Zeitschrift mitgetheilten Dokumente von Salem in Verbindung mit einem schon von Schinz erwähnten Umstande auf eine ziemlich deutliche Spur der mütterlichen Abstammung von Eberhard, derjenigen Seite also, die ihn jedenfalls mit dem Hause Regensberg verband, hinweisen.

Erzbischof Eberhard war nach jenen Dokumenten ein ganz besonderer Patron des Cistercienserstiftes Salem, welches er nach dem Erlöschen der Familie des Gründers im Jahr 1202 in den Schutz seines Erzstiftes nahm und mit vielen Schenkungen bedachte. Ferner war eine seiner ersten Regierungshandlungen die Erhebung des obengenannten Walther zum Bischofe von Gurk, indem er diesen vom Kloster Disentis, welchem derselbe als Abt vorstand, zu seiner Würde berief. Die Annales Sancti Rudberti Salzbr. (Pertz. Mon. Germ. XI.) erzählen dieses Factum, und der Erzbischof nennt in seinen Urkunden den Bischof Walther (Bischof von Gurk Ao. 1200—1213) seinen „*avunculus*“, wie schon Schinz bemerkte. Sehen wir uns um, welcher Familie dieser Abt angehört haben mag, so gibt es keine oberländische Familie, in welcher der Name Walther regelmässiger vorkäme, als diejenige der Freien von Vatz. Diese aber gehörten, wie Baders Dokumente zeigen, zu den beständigsten Freunden und Wohlthätern von Salem, an das sie nach und nach ihren ganzen reichen Grundbesitz im Linzgau veräusserten. Und wenn wir gleichzeitig bemerken, dass die Regensbergische Stiftung Rüti ihren Ursprung aus dem Kloster Curwalden nahm, woher die ersten Mönche nach Rüti kamen (Cart. Rüti. Lehmann im Schweiz. Mus. 1787), dass aber Curwalden recht eigentlich eine Vatzische Stiftung war (Lehmann. v. Mohr Cod. Raet.), so möchte auch diess auf eine Verbindung Lütolds IV. von Regensberg und des Erzbischofs Eberhard mit jenem oberländischen Hause hinweisen. Auch einer der ersten Wohlthäter von Rüti, Graf Rudolf I. von Rapperswil, stand in Verbindung mit diesem Hause; er hatte eine Vatz zur Gemahlinn.

Nehmen wir an, die Mutter der „*fratres couterini*“, Lütolds IV. von Regensberg und Eberhards, sei eine Freie von Vatz gewesen, die Schwester des Abts und Bischofs Walther, so würde sich durch diese Verwandtschaft einerseits des Erzbischofs Beziehung zu Salem, anderseits die Verbindung der Stiftung Rüti mit Cur-

²⁾ Sonderbarer Weise kommt in einer auch sonst etwas auffallenden Urkunde Lütolds V. von Regensberg, d. d. Regensberg II. Non. Maji 1219 (Neug. Cod. dipl. Al. II. 141.), ein sonst nicht bekannter Albertus de Walpurg als Zeuge vor. Ist die Urkunde ein Machwerk?

walden aufs natürlichste erklären, — welches auch der Mannsstamm gewesen sein mag, dem Eberhard angehörte.

Wie dem auch sei, die Forschung in Betreff des Erzbischofs kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden, und jede erläuternde Notiz hierüber von geschichtskundiger Seite wäre höchst willkommen.

Noch eine Bemerkung über den Bischof Walther von Gurk. Eichhorn (*Episcopatus Curiensis* pag. 229) sagt in der Geschichte Abt Walthers I. von Disentis (Jahr 1121 — 1150): „Die Tradition im Kloster wisse von einem Abte Walther, der Bischof (in Cur) geworden, und Stöcklin habe noch ein Siegel desselben mit dem Bischofsbilde und der fragmentarischen Umschrift gesehen *WALTHERUS. G.... EPS. ET. ABBAS. DJ....* Diess scheine aber irrig; denn in allen Bischofskatalogen von Cur erscheine kein Bischof jenes Namens für diese Zeit, und überdiess spreche der Buchstabe *G* in der Siegelumschrift gegen diese Annahme.“ Die Bemerkung von Eichhorn ist ganz richtig; den Irrthum der Klostertradition aber erklärt die Geschichte unseres Walther, des Bischofs von Gurk. Offenbar hat diese Geschichte, später missverständlich auf Abt Walther I. und auf Cur bezogen, jener Tradition zu Grunde gelegen. Der Bischof von Gurk hat sich in jenem Siegel, das Stöcklin gesehen, *WALTHERVS GURCENSIS. EPS. ET. ABBAS. DISERTI-NENSIS.* geschrieben und an ihn dachte ursprünglich die klösterliche Ueberlieferung. Er ist der Abt Walther II., den Eichhorn (pag. 230) zu den Jahren 1180 bis 1203 aufführt und am 27. August letzteren Jahres sterben lässt, ohne dafür direkten Beweis anzugeben. Das Jahrzeitbuch des Klosters hat wohl nur den Todestag des Bischofs und einstigen Abtes vorgemerkt, nicht aber sein Todesjahr, wie es in jener Zeit noch so allgemein üblich war; und wenn der Bischof im Jahr 1203 seine Abtei an Bischof Adalgot von Cur, Nachfolger Walthers II. in der äbtlichen Würde, überliess, so verschwand von da an sein Name aus den klösterlichen Urkunden, was dann später Veranlassung gegeben hat, seinen Tod ins Jahr 1203 zu setzen.

G. v. W.

RUNST UND ALTERTHUM.

Bericht über einen zu Riggenbach, Kant. Baselland, im März 1856 gemachten Bracteatenfund.

Herr Prof. Bachofen von Basel überbrachte mir diesen Fund, den er jüngst gekauft hatte, zur Durchsicht, und gestattete freundlichst, über den Inhalt desselben einen Bericht für die Liebhaber mittelalterlicher Numismatik hier mitzutheilen.

Ein irdenes kleines Geschirr wurde zu Riggenbach von einem Bauer in einem Felde beim Akern aufgefunden und zerschlagen. Es lagen in demselben ungefähr 290 Bracteaten, vortrefflich erhalten, und ausser diesen 85 Augspuriger Händl-pfenninge und noch einige wenige andere Münzen.

Die Bracteaten gehören sämmtlich dem vierzehnten Jahrhundert an, und sind in verschiedenen Münzstätten der Schweiz und von Süddeutschland geprägt.

Auch die Augspuriger Pfeninge sind im gleichen Jahrhundert geschlagen.